

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Mann in Wohnung ausgeraubt

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnten im Fall eines Raubüberfalls auf einen 65 Jahre alten Mann in seiner Wohnung in der Bahnhofsvorstadt am 18.11.2021, wobei er mit einem Messer und einer Schusswaffe bedroht wurde (Polizeimeldung 0850), Tatverdächtige von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe etc.) und konnten mögliche Tatverdächtige gegebenenfalls inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig sind eventuell Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU